



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2014/241

23.10.2014

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Bushaltestellenkonzeption

Beratungsfolge:

Gemeinderat	13.11.2014	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

TA 20.02.2014 ö Vorlage Nr. 2014/032 Information über Bushaltestellenkonzeption

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Umsetzung des Bushaltestellenkonzeptes zur Kenntnis und stimmt dem unter Punkt II beschriebenen Vorgehen zu.

Anlagen:

1. Modelle „O“ und „Basic“ der Firma MABEG für die Kernstadt bzw. für die Ortschaften
2. Schreiben der Firma Ströer vom 06.10.2014

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR
Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung	Bereits verfügt über	EUR
ja nein	Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI. EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl. EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
	Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
	Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung

I. Sachverhalt

In der Stadt Rottenburg am Neckar und ihren 17 Ortschaften gibt es mehr als 200 Bushaltestellen. Der überwiegende Teil dieser Haltestellen besteht aus einem Verkehrsschild Haltestelle und einem kleinen Fahrplanaushang. Lediglich an stark frequentierten Haltestellen in der Kernstadt, an wichtigen Haltestellen in den Ortschaften und an den Schulen wurden in den vergangenen Jahren Buswartehäuschen und Sitzmöglichkeiten geschaffen.

Um die Akzeptanz des öffentlichen (Bus-) Nahverkehrs zu erhöhen, ist eine Verbesserung des Zustands der Haltestellen erforderlich. Aus dem Seniorenforum wurden insbesondere folgende Wünsche geäußert: Buswartehäuschen, Sitzmöglichkeiten, Beleuchtung, gut lesbare Fahrpläne und vor allem barrierefreie Zustiegsmöglichkeiten in die Busse. Die Fahrradgruppe der lokalen Agenda hat vorgeschlagen, bestimmte Haltestellen mit bedachten Fahrradabstellplätzen auszustatten. Auch aus den Ortschaften und vor allem auch von vielen Fahrgästen werden Wünsche nach einer besseren Infrastruktur an den Bushaltestellen geäußert. Deshalb sollen die Bushaltestellen einheitlich und mit hohem Wiedererkennungswert ausgestattet werden.

Am 20.02.2014 wurde der technische Ausschuss darüber informiert, dass die Verwaltung mit der Firma „Ströer Deutsche StädteMedien“ über die Ausstattung und Unterhaltung der Bushaltestellen verhandelt. Ziel war es, Buswartehäuschen über eingebaute Werbeträger (sogenannte CLP-Vitrinen: City-Light-Poster-Vitrinen) zu finanzieren. Eine ähnliche Vorgehensweise gab es in der Nachbarstadt Tübingen: Dort hat Ströer die Bushaltestellen mit einem einheitlichen Buswartehäuschen ausgestattet.

Mit der Firma Süddeutsche Plakatierung, die mittlerweile zur Ströer gehört, bestehen seit 1979 Vertragsverhältnisse für einzelne werbefinanzierte Buswartehäuschen (allerdings mit beklebten Werbe-Großformaten als Rückwand) in Seeborn/Hindenburgstraße, Ergenzingen/Gosbert-straße, Kernstadt/Schlachthof, Schwalldorf/Dorfstraße, Kiebingen/Kiebinger Straße, Weiler/Hohenzollern-straße, Bad Niedernau/Niedere-Au-Straße, Frommenhausen/von-Wagner-Straße und Wendelsheim/Wurmlinger Straße/Schelmenstraße. Diese Vertragsverhältnisse laufen unterschiedlich lange. Bereits 2013 wurden zum 31.12.2014 die Standorte in Seeborn, Ergenzingen, Kiebingen und Bad Niedernau gekündigt, weil sie mit der Großflächenwerbung gegen die Dorfbildsatzungen verstoßen. Die Verträge der anderen Haltestellen laufen zwischen 2016 und 2022 aus. Im Vertrag ist geregelt, dass die Wartehäuschen Eigentum des Aufstellers bleiben.

Außerdem gibt es von der Firma Ströer einige wenige großflächige Werbeanlagen auf privaten Flächen im Stadtgebiet (z.B. bei LIDL in der Graf Wolfegg-Straße).

In einem ersten Schritt wurden aufgrund einer Bestandsaufnahme alle Buswartestellen auf ihre Attraktivität für Werbemaßnahmen überprüft. Am Ende dieses Prozesses stand die Feststellung der Firma Ströer, dass etwa 20 Haltestellen in der Kernstadt und den Ortschaften für die Unterbringung von Werbemaßnahmen geeignet sind. Im Sommer 2014 wurde dann verabredet, dass Ströer der Stadt ein Angebot über die Errichtung und Bewirtschaftung von werbefinanzierten Buswartehäuschen unterbreitet. Dabei wurde auch darüber diskutiert, dass zum Erreichen der Gewinnschwelle an einem oder wenigen Standorten in der Kernstadt großflächige Werbeanlagen denkbar sein könnten. In Bad Niedernau wurden im Zusammenhang mit der Brückensanierung im Vorgriff auf eine solche Lösung die beiden neuen Wartehäuschen bereits mit den CLP-Vitrinen ausgestattet.

Mit Schreiben vom 06.10.2014 hat Ströer nun ein anderes Konzept vorgeschlagen:

- Die Stadt tätigt die Investitionen in die Wartehäuschen selbst.
- An 17 werberelevanten Standorten wird Ströer die Möglichkeit geboten, CLP-Vitrinen auf eigene Kosten in die Wartehäuschen einzubauen.
- Es werden weitere freistehende Werbeträger im 18/1-Format (großformatig ca. 2 x 3 m) sowie Ganzsäulen (Litfaßsäulen bzw. beleuchtete Werbeträger mit wechselnden Inhalten „Citystar“) genehmigt. Dazu werden Standortvorschläge unterbreitet, die mit der Stadt noch abzustimmen wären.
- Die bestehenden Standorte im 18/1-Format (insbesondere Bushaltestellen in den Ortschaften) sowie der Litfaßsäulen bleiben erhalten.

In Aussicht gestellt wird eine Pachtleistung von etwa 250.000 € in 15 Jahren. Dieser Zeitraum entspräche der Lebensdauer eines Buswartehäuschens. Grundlage dieses Angebotes sind acht weitere Standorte für großflächige Werbeanlagen. Es sollen insgesamt 25 (17+8) Standorte für großflächige Werbung zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zulassung der CLP-Vitrinen in den Bushaltestellen wäre man der Firma schon stark entgegen gekommen. Insbesondere die Großflächen-Werbeträger sind städtebaulich aber nur schwer verträglich und würden die Ortseingangssituationen deutlich entwerten. Zudem sind sie an Standorten vorgesehen, an denen sie planungsrechtlich nicht zulässig sind.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung das Angebot von Ströer abgelehnt. Am 31.10.2014 wurde mit Ströer folgendes telefonisch verabredet: Nach Auffassung von Ströer laufen die Vertragsverhältnisse der zum 31.12.2014 gekündigten Standorte teilweise noch länger. Die gekündigten Wartehäuschen werden nicht unmittelbar, sondern in Abstimmung mit der Stadt abgebaut. Ströer kann sich vorstellen, die CLP-Vitrinen in neuen Wartehäuschen pachtpflichtig zu betreiben. Deshalb findet in Kürze ein weiteres Gespräch statt.

Die Verwaltung schlägt nun vor, die Bushaltestellen schrittweise im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel selbst auszustatten (Einzelansätze Wartehäuschen beim Hochbauamt, Sammelansatz Haltestellen beim Tiefbauamt). Dabei sollen zunächst die Standorte mit den meisten Fahrgästen umgebaut werden; dieses sind im wesentlichen auch die für Ströer interessanten Standorte. Einige Standorte verfügen bereits über andere Buswartehäuschen; wo diese noch in Ordnung sind, bleiben sie bestehen und werden nachgerüstet (Beleuchtung, Fahrpläne usw.; z.B. am alten Finanzamt in der Neckarhalde). An einigen Standorten kann ein Wartehäuschen nicht aufgestellt werden, weil der Platz dafür fehlt (z. B. am Friedhof in Hailfingen).

Bei der Ausstattung der Haltestellen soll auf die Typen zurückgegriffen werden, die auch Ströer errichtet hätte. In der Kernstadt wurde am Beispiel im Kreuzerfeld das Modell „0“ mit Pultdach verbaut, in den Ortschaften das Modell „Basic“ mit Waggondach. Beide Buswartehäuschen stammen von der Firma MABEG. Das Modell „Basic“ steht bereits in einigen Ortschaften (Bad Niedernau, Bieringen, ...).

Ein Buswartehäuschen mit Beleuchtung, Sitzgelegenheit, Windschutz, Fahrplanvitrine, CLP-Vitrine und dem deutlich sichtbaren Haltestellennamen kostet etwa 13.000 €. Aus Sicht der Verwaltung sollte die CLP-Vitrine mit verbaut werden. In diesen Vitrinen kann Werbung für städtische und sonstige Veranstaltungen usw. untergebracht werden. Oder die Firma Ströer erfolgen.

Weiterhin ist der Umbau der Haltestellen hin zu barrierefreien Zustiegsmöglichkeiten erforderlich („Kasseler Borde“). Dies wäre im Angebot von Ströer nicht enthalten gewesen. Im Linienverkehr sind neigefähige Fahrzeuge mittlerweile Standard. Zusammen mit den etwa 19 cm hohen Kasseler Borden kann ein barrierefreier Zu- und Ausstieg in die Fahrzeuge erfolgen. Kasseler Borde gibt es z. B. bereits am Busbahnhof Eugen-Bolz-Platz. Auch hier ist festzustellen, dass sich nicht alle Haltestellen für den Einbau eignen. Voraussetzung ist insbesondere, dass die Busse die Haltestelle gerade anfahren können. Die Nachrüstung mit „Kasseler Borden“ kostet je nach örtlicher Situation

zwischen 15.000 und 20.000 €. Der Landkreis gewährt für die Herstellung der Barrierefreiheit einen Zuschuss in Höhe von 30 % der Baukosten, höchstens aber 10.000 € je Haltestelle. Diese Zuschüsse sollen beantragt werden.

II. Weiteres Vorgehen

1. Die Stadt rüstet die Bushaltestellen schrittweise im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Buswartehäuschen und barrierefreien Zustiegsmöglichkeiten aus. Im Zuge der Haushaltsberatungen wird das Bauprogramm festgelegt.
2. Es werden folgende Wartehäuschen der Firma MABEG verbaut: In der Kernstadt Modell „0“ mit Pultdach, in den Ortschaften das Modell „Basic“ mit Waggondach. Alle Buswartehäuschen werden in der Farbe Weißaluminium errichtet.
3. Die Buswartehäuschen werden mit einer Sitzbank, Beleuchtung, Fahrplanvitrine und einer CLP-Vitrine ausgestattet. Der Haltestellennamen wird deutlich sichtbar angebracht.
4. Soweit möglich, werden die Haltestellen mit sogenannten „Kasseler Borden“ ausgestattet.
5. Die CLP-Vitrinen werden über die WTG oder Ströer vermarktet.
6. Mit der Firma Ströer wird geklärt, wie lange die Pachtzeiten der einzelnen Wartehäuschen laufen und an welchen Standorten zu welchen Rahmenbedingungen weiter Interesse an einer Nutzung besteht.